

Vorabbekanntmachung und Teilraumkonzept für das Linienbündel Aalen-Stadt - Anforderungsprofil für die Beraterleistung

Erwartet wird die Erstellung einer rechtssicheren und inhaltlich korrekten Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Aalen-Stadt“ zum Veröffentlichungstermin 01.05.2020. Inhaltliche Grundlage hierfür ist der geltende Nahverkehrsplan. Ergänzend dazu ist ein durch den Kreistag zu verabschiedendes Teilraumkonzept für den Geltungsbereich des Linienbündels Aalen-Stadt vorgesehen, auf dessen Basis weitere inhaltliche Bestandteile der Vorabbekanntmachung festgelegt werden sollen.

Folgend aufgeführte Gesichtspunkte sollen den Rahmen bilden:

Modul 1. Grundlagenanalyse/Erarbeitung eines Teilraumkonzeptes für das Linienbündel Aalen-Stadt

1. Vom Leistungserbringer wird erwartet, dass der derzeitige Busverkehr im Hinblick auf Kosten/Wirtschaftlichkeit und Bedarf analysiert und bewertet wird. Es ist ein Budget für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr zu kalkulieren (im Hinblick auf unter Ziffer 5 genannte Szenarien des ÖPNV-Angebotes).
2. Es wird erwartet, dass die Verknüpfung mit dem SPNV sichergestellt wird. Insbesondere
 - a) am Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof Aalen,
 - b) am neuen Bahnhaltedpunkt „Aalen-West“
 - Es ist darzulegen, in welchem Umfang ein zusätzlicher Stadtbusverkehr für eine Anbindung des Bahnhalts West erforderlich ist.
3. Die Möglichkeiten eines Umweltverbundes und Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln sind zu prüfen.
4. Optimierungsansätze sind zu finden - z. B. durch Darstellung von Vor- und Nachteilen, etwa:
 - a) Optimierung des Schülerverkehrs in den Spitzenzeiten (z. B. zum Berufsschulzentrum Aalen) und Sicherstellung von Umsteigeverbindungen zu angrenzenden Bündeln
 - b) Anbindung an den Schienenverkehr, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Halbstundentakt auf der Remsbahn ab 09.06.2019
 - c) Umsetzung von Durchmesserlinien (Verkehrsentwicklungsplan Stadt Aalen)
 - d) Linienanpassungen (Linienführungen etc.)
 - e) Bedarfsorientierte Verkehre zu Schwachlastzeiten
 - f) Prüfung der Infrastruktur (Straßensystem, ZOB etc.), um eine etwaige Aufwertungsstrategie umzusetzen
5. Auswirkungen und Kostendarstellungen bezüglich folgender Szenarien des ÖPNV-Angebotes im Linienbündel Aalen-Stadt:
 - a) Annahme: Angebotsreduzierung „Halbstundentakt“
 - b) Annahme: Beibehaltung Status-Quo „20-Minuten-Takt“
 - c) Annahme: Angebotsaufwertung „Viertelstundentakt“
 - d) Annahme: Kombination 15-Minuten-Takt Hauptlinien, 30-Minuten-Takt Nebenlinien

Modul 2. Erstellung der Vorabbekanntmachung

Formulierung der verkehrlichen Standards für die Vorabbekanntmachung im Hinblick auf:

- a) Anforderungen an die Verkehrserbringung,
- b) Beschreibung des Leistungsangebotes,
- c) Festlegung von Tarifvorgaben/OstalbMobil-Tarif bzw. Haustarif nach § 39 PBefG,
- d) Anforderungen an Fahrpersonal, Sozialstandards, Infrastrukturvorhaltung, Fahrzeugflotte, Betriebshof,
- e) Einbindung des Unternehmens in die OstalbMobil GmbH hinsichtlich Abrechnung und Aufgaben,
- f) Entwicklung einer beschlussfähigen Vorlage für die Vorabbekanntmachung

Modul 3. Aussagen über adäquate und bewährte Finanzierungsinstrumente

Darstellung der Finanzierungsinstrumente im Falle von:

- a) eigenwirtschaftlichen Anträgen im Hinblick auf Allgemeine Vorschriften (ÖPNV-Höchstbetragsatzung, ÖPNV-Ausbildungsverkehrssatzung)
- b) gemeinwirtschaftlichen Anträgen (ÖDA)
 - Brutto-/Nettoverträge
 - Budgetausschreibung
- c) Umgang mit der ÖPNV-Höchstbetragsatzung, event. Deckelung der Leistungen bei eigenwirtschaftliche Anträge

Bei den Modulen 1 - 3 wird ferner vom Auftragnehmer erwartet:

- a) die Darstellung gegenüber Gremien an mindestens 3 Tagen zur Einholung der erforderlichen Beschlüsse
- b) die Vorbereitung/Konzeption einer Klausurtagung im (Spät-) Herbst 2019 (1 Tag)
- c) Darstellung sonstiger Kosten (z. B. Reisekosten)